

Verkaufs- und Lieferbedingungen MN Inc.

Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Waren innerhalb der USA

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen (die „Bedingungen“) gelten ausschließlich für alle Verkäufe von Waren durch MACHEREY-NAGEL Inc. („Verkäufer“) an das Unternehmen oder die Person, die im Abschnitt „Rechnung an“ auf der jeweiligen Auftragsbestätigung oder dem vom Verkäufer ausgestellten Lieferschein genannt ist („Käufer“). Die Auftragsbestätigung, der Lieferschein und diese Bedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer in Bezug auf die Waren dar. Es gibt keine Vereinbarungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, einschließlich der Gewährleistung der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck oder anderweitig, die hier nicht ausdrücklich dargelegt sind. Diese Bedingungen haben Vorrang vor den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers, die mit seiner Bestellung eingebracht wurden. Die Erfüllung der Bestellung des Käufers stellt keine Annahme der Bedingungen des Käufers dar und ändert die vorliegenden Bedingungen nicht.

2. Bedingungen und Kredit

Sofern nicht anders vereinbart, berechnen wir für Bestellungen per Fax eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern auf der jeweiligen Rechnung nichts anderes angegeben ist, hat die Zahlung des gesamten Kaufpreises für die Waren innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Der Käufer hat auf den unbezahlten Kaufpreis für die Waren einen Verzugszins zu zahlen, der dem niedrigeren Satz von 1,5 % pro Monat, berechnet auf Tagesbasis, oder dem gesetzlichen Höchstzinssatz entspricht. Der Käufer ist für die Inkassogebühren des Verkäufers, einschließlich angemessener Anwaltskosten, verantwortlich. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Kreditbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern, einzuschränken oder aufzuheben. Der Verkäufer kann jederzeit Zusicherungen verlangen, die für den Verkäufer zufriedenstellend sind, dass der Käufer in der Lage ist, den Kaufpreis für die Waren bei Fälligkeit zu zahlen. Die Preise sind in US-Dollar angegeben und können sich ändern.

3. Lieferungen

Die Verkaufsbedingungen sind FOB am Standort des Verkäufers in Allentown, Pennsylvania. Das Eigentum und die Gefahr des Verlustes der gekauften Waren gehen mit der Übergabe an den Spediteur am Werk des Verkäufers auf den Käufer über. Jede Lieferung, die im Rahmen dieser Bedingungen erfolgt, stellt einen separaten Verkauf dar. Der Käufer ist nicht berechtigt, fällige und zahlbare Beträge durch Aufrechnung von Forderungen oder Streitigkeiten mit dem Verkäufer zurückzuhalten. Die Waren sind an den Bestimmungsort und auf die Art und Weise zu versenden, die auf dem Frachtbrief oder der Rechnung angegeben sind, und im Übrigen auf eine wirtschaftlich angemessene Weise. Jedes auf einem Dokument angegebene Lieferdatum ist nur eine Schätzung und begründet keine verbindliche Verpflichtung für den Verkäufer, es sei denn, der Käufer verlangt dies ausdrücklich in einer vom Verkäufer akzeptierten Bestellung. Sofern in Abschnitt 5 nichts anderes bestimmt ist, gehören alle Behälter mit den vom Käufer bezahlten und an den Käufer gelieferten Waren dem Käufer, und der Verkäufer ist nicht verpflichtet, ihre Rückgabe anzunehmen oder anderweitig über sie zu verfügen.

4. Unfähigkeit zur Leistung

Der Verkäufer haftet nicht für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung dieser Bedingungen, einer Auftragsbestätigung oder einer Versandrechnung infolge von Bränden, Überschwemmungen, Unfällen, höherer Gewalt, Embargos, Material-, Arbeits- oder Energiemangel oder aus anderen Gründen oder Unwägbarkeiten, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers liegen, einschließlich des Falles, dass die Produktion zu irgendeinem Zeitpunkt

durch einen Streik, eine Arbeitsniederlegung oder Arbeitsunruhen, die die Einrichtungen des Verkäufers oder seiner Lieferanten betreffen, eingeschränkt wird. Tritt eines der vorgenannten Ereignisse ein, kann der Verkäufer die Waren im Verhältnis zur Produktion liefern oder den Versand oder die Lieferfrist der Waren auf einen angemessenen Zeitpunkt nach Wegfall des Ereignisses verschieben, oder der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen durch eine Mitteilung an den Käufer innerhalb von 20 Tagen nach Eintritt eines solchen Ereignisses die Bestellung des Käufers für gekündigt erklären, und alle Rechte und Pflichten des Verkäufers und des Käufers, mit Ausnahme der bereits versendeten oder im Bestand des Verkäufers befindlichen Waren, erlöschen und enden. Im Falle einer teilweisen oder vollständigen Nichtverfügbarkeit von Bezugsquellen ist der Verkäufer nicht verpflichtet, sich aus anderen Quellen zu versorgen. Der Verkäufer hat das Recht, die verfügbaren Produkte nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung seines eigenen Bedarfs zu verteilen.

5. Mitteilung über die Nichtannahme und Ansprüche

Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach ihrem Eintreffen auf etwaige Mängel oder die Nichteinhaltung von Spezifikationen zu untersuchen, die sich auf die Ware beziehen. Der Käufer muss dem Verkäufer innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Ware eine schriftliche Beanstandung fehlerhafter oder nicht konformer Waren unter Angabe des genauen Grundes für die Beanstandung zukommen lassen, es sei denn, es handelt sich um Mängel, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht durch Sichtprüfung oder Routineprüfungen festgestellt werden können. Bei Mängeln, die nicht durch Sichtprüfung oder Routineprüfungen festgestellt werden können, muss die schriftliche Beanstandung innerhalb von 20 Tagen nach Entdeckung der Mängel oder innerhalb von 20 Tagen, nachdem der Käufer die Mängel vernünftigerweise hätte entdecken müssen, beim Verkäufer eingereicht werden, in jedem Fall aber innerhalb von drei Monaten nach Lieferung der Waren. Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer alle Waren angenommen hat, die er nicht gemäß diesen Bedingungen schriftlich abgelehnt hat. Waren dürfen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers zurückgesandt werden, und alle zurückzusendenden Waren müssen vom Käufer auf wirtschaftlich angemessene Weise versandt werden. Die Annahme von Waren durch den Käufer stellt einen Verzicht auf jegliche Ansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichtübereinstimmung mit den Spezifikationen dieser Waren dar. Ansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Waren vom Käufer oder seinen Abnehmern gegenüber den Warenspezifikationen oder anderweitig wesentlich verändert worden sind.

6. Gewährleistung, Rechtsbehelfe und Schadenersatz

Der Verkäufer gewährleistet, dass alle Waren zum Zeitpunkt der Übergabe an einen Spediteur für den Versand in allen wesentlichen Punkten mit den schriftlichen Spezifikationen übereinstimmen, die vom Verkäufer zur Verfügung gestellt oder vom Verkäufer in Bezug auf diese Waren schriftlich akzeptiert wurden. Mit Ausnahme der im vorstehenden Satz genannten Gewährleistung übernimmt der Verkäufer keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen, insbesondere (a) keine stillschweigende Gewährleistung der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck, (b) keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung gegen die Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum Dritter und (c) keine anderen Verpflichtungen oder Haftungen seitens des Verkäufers. Der ausschließliche Rechtsbehelf für die rechtzeitige Zurückweisung von nicht konformen Waren oder für andere Versäumnisse des Verkäufers bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen oder in Bezug auf die Waren ist entweder (a) der kostenlose Ersatz durch den Verkäufer durch konforme Waren innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach deren Rücksendung durch den Käufer an den Verkäufer in dem vom Käufer erhaltenen Zustand, oder (b) wenn der Verkäufer nicht in der Lage ist, diese Waren innerhalb von 60 Tagen nach ihrer Rückgabe an den Verkäufer durch konforme Waren zu ersetzen, die Rückzahlung aller vom Käufer an den Verkäufer gezahlten Beträge

unter Anrechnung des Kaufpreises der Waren und die Stornierung aller dem Verkäufer für den Kaufpreis der Waren geschuldeten Beträge. Der Verkäufer haftet in keinem Fall für besondere, beiläufige, Folge-, indirekte, strafende oder ähnliche Schäden, die sich aus einer Verletzung der Gewährleistung, einer Vertragsverletzung, Fahrlässigkeit oder einer anderen Rechtstheorie ergeben, selbst wenn der Verkäufer auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Der Käufer erkennt die in diesem Abschnitt dargelegte Beschränkung der Haftung und des Schadenersatzes an und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die hierin dargelegten Rechtsmittel die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel darstellen, die dem Käufer zur Verfügung stehen, und der Käufer verzichtet auf alle anderen Rechtsmittel, die nach dem Recht einer beliebigen Gerichtsbarkeit verfügbar sein könnten. In keinem Fall darf die Gesamthaftung des Verkäufers, die sich aus diesen Bedingungen oder den Waren ergibt oder damit zusammenhängt, unabhängig davon, ob sie sich aus Vertragsbruch, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig ergibt, die Beträge übersteigen, die der Käufer in den vorangegangenen zwölf Monaten für die im Rahmen dieser Bedingungen verkauften Waren bezahlt hat.

7. Verwendung der Waren

Die Waren und Produkte des Verkäufers werden ausschließlich für Forschungszwecke entwickelt, konstruiert und verkauft; sie dürfen nicht für diagnostische oder medikamentöse Zwecke am Menschen verwendet oder an Menschen verabreicht werden, es sei denn, sie sind von der US-amerikanischen Food and Drug Administration oder den zuständigen Aufsichtsbehörden in anderen Ländern, in denen sie verwendet werden, ausdrücklich für solche Zwecke zugelassen. Ohne Einschränkung des Vorstehenden müssen der Käufer und seine Kunden die Waren in Übereinstimmung mit (a) der guten Laborpraxis, (b) allen geltenden Gesetzen und Vorschriften, Richtlinien und Entscheidungen von Justiz- oder Regulierungsbehörden und (c) allen Patent- und anderen Eigentumsrechten Dritter behandeln und verwenden. Der Käufer hält den Verkäufer und seine leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger schadlos von und gegen alle Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben des Verkäufers, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -ausgaben, die in irgendeiner Weise aus oder im Zusammenhang mit Folgendem entstehen: (a) Verwendung der Waren und Produkte des Verkäufers, die nicht den oben genannten Verwendungszwecken entspricht, (b) Nichteinhaltung der guten Laborpraxis, von Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien oder Entscheidungen durch den Käufer oder seine Kunden bei der Handhabung oder Verwendung der Waren, (c) Verletzung von Patenten oder anderen Eigentumsrechten Dritter durch den Käufer oder seine Kunden bei der Handhabung oder Verwendung der Waren oder (d) andere Verwendung oder Missbrauch der Waren durch den Käufer oder seine Kunden.

8. Rechtswahl; Schiedsgerichtsbarkeit

Diese Bedingungen sind in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Commonwealth of Pennsylvania auszulegen, ohne dass die Grundsätze des Kollisionsrechts zur Anwendung kommen. Bei Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus diesen Bedingungen, deren Verletzung oder den Waren ergeben, unterwerfen sich die Parteien einem Schiedsverfahren vor einem von den Parteien zu vereinbarenden Einzelschiedsrichter. Können sich die Parteien nicht innerhalb von zehn Tagen nach schriftlichem Antrag auf ein Schiedsverfahren auf einen Schiedsrichter einigen, so findet das Schiedsverfahren in Allentown, Pennsylvania, vor einem Einzelschiedsrichter statt, der mit der Chromatographie-Branche vertraut ist, jedoch nicht mit einem Chromatographie-Unternehmen in Verbindung steht und gemäß den Regeln für Handelsschiedsverfahren der American Arbitration Association bestellt wird. Der Schiedsspruch ist in einer Form zu erlassen, die es ermöglicht, vor jedem zuständigen Gericht ein Urteil zu fällen. Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren, findet das Schiedsverfahren nach der Handelsschiedsgerichtsordnung der American Arbitration Association statt. Die Kosten eines solchen Schiedsverfahrens werden von allen Parteien zu gleichen Teilen getragen.

9. Steuern, Fracht und Versicherung

Alle vom Verkäufer gezahlten Fracht- oder Versicherungskosten sowie alle Zölle oder Abgaben, Verkaufs-, Nutzungs-, Verbrauchs-, Mehrwert- oder anderen Steuern, die vom Verkäufer im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Verkauf oder dem Versand der Waren zu zahlen oder zu erheben sind, werden zusätzlich zu den angegebenen Preisen für die Waren erhoben, gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers und sind vom Käufer zu erstatten, unabhängig davon, ob diese Steuern, Fracht- oder Versicherungskosten in der Rechnung gesondert ausgewiesen sind oder nicht.

10. Zusicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Käufer sichert zu und der Verkäufer verlässt sich auf die Zusicherung des Käufers, dass der Käufer durch die Erteilung einer Bestellung an den Verkäufer anerkennt, dass er nicht zahlungsunfähig ist und dass er in der Lage ist und beabsichtigt, die bestellten Waren zu bezahlen. Diese Zusicherung gilt bei jeder Bestellung und bei jeder Warenlieferung als abgegeben, es sei denn, der Käufer teilt dem Verkäufer bei oder vor der Warenlieferung schriftlich das Gegenteil mit. Unterbleibt die Mitteilung an den Verkäufer, so gilt dies als schriftliche Bestätigung der Zahlungsfähigkeit des Käufers zum Zeitpunkt der Lieferung.

11. Änderungen

Diese Bedingungen können nur in schriftlicher Form, unterzeichnet von einem bevollmächtigten Vertreter jeder Partei, ergänzt oder geändert werden. Ein Verzicht des Verkäufers auf eine Bestimmung dieser Bedingungen ist nur dann wirksam, wenn er ausdrücklich schriftlich niedergelegt und vom Verkäufer unterzeichnet wurde. Die Nichtausübung oder verspätete Ausübung von Rechten, Rechtsmitteln, Befugnissen oder Privilegien, die sich aus diesen Bedingungen ergeben, kann nicht als Verzicht auf diese ausgelegt werden. Die einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts, Rechtsmittels, einer Befugnis oder eines Privilegs aus diesen Bedingungen schließt eine andere oder weitere Ausübung nicht aus.

12. Mitteilungen

Alle Mitteilungen, Zustimmungen, Ansprüche und sonstige Kommunikation im Rahmen dieser Bedingungen (jeweils eine „Mitteilung“) bedürfen der Schriftform und sind an die in der Auftragsbestätigung angegebenen Adressen oder an eine andere von der empfangenden Partei schriftlich angegebene Adresse zu richten. Alle Mitteilungen werden durch persönliche Übergabe, einen staatlich anerkannten Nachtkurier (mit Vorauszahlung aller Gebühren), per Fax (mit Sendebestätigung) oder per Einschreiben (jeweils mit Rückschein und Vorauszahlung des Portos) zugestellt. Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, ist eine Mitteilung nur dann wirksam, (a) wenn sie bei der empfangenden Partei eingeht und (b) wenn die Partei, die die Mitteilung macht, die Anforderungen dieses Abschnitts erfüllt hat.

13. Vertraulichkeit

Alle nicht öffentlichen, vertraulichen oder urheberrechtlich geschützten Informationen des Verkäufers, insbesondere Spezifikationen, Entwürfe, Pläne, Dokumente, Daten, Geschäftsabläufe, Kundenlisten, Preise, Preisnachlässe oder Rabatte, die dem Käufer vom Verkäufer mündlich oder schriftlich im Zusammenhang mit diesen Bedingungen offengelegt werden, und unabhängig davon, ob sie als „vertraulich“ bezeichnet oder anderweitig gekennzeichnet sind, sind vertraulich und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Verkäufers offengelegt oder kopiert werden. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer alle vom Verkäufer erhaltenen Unterlagen und sonstigen Materialien unverzüglich zurückzugeben. Der Verkäufer hat bei einem Verstoß gegen diesen Abschnitt Anspruch auf Unterlassung.

14. Abtretung; keine Drittbegünstigung

Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers keine seiner Rechte aus diesen Bedingungen abtreten und keine seiner Verpflichtungen aus diesen Bedingungen übertragen. Jede angebliche Abtretung oder Übertragung, die gegen diesen Abschnitt verstößt, ist null und nichtig. Keine Abtretung oder Übertragung entbindet den Käufer von seinen Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen. Diese Bedingungen gelten ausschließlich zugunsten der Parteien und ihrer Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger, und nichts in diesen Bedingungen zielt darauf ab, einer anderen natürlichen oder juristischen Person ein Recht, einen Vorteil oder einen Rechtsbehelf gleich welcher Art zu übertragen.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen in einer Rechtsordnung ungültig, illegal oder nicht durchsetzbar sein, so hat dies keine Auswirkungen auf die anderen Bestimmungen dieser Bedingungen oder macht diese Bestimmung in keiner anderen Rechtsordnung ungültig oder nicht durchsetzbar.

Stand: 11/2022